

Kommunalwahl, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie Wahl des Integrationsrates in Essen am 14.09.2025

Wichtige Information für alle, die nach dem 03.08.2025 aus einer anderen Stadt nach Essen zugezogen oder innerhalb von Essen umgezogen sind

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

am 03.08.2025 wurden alle wahlberechtigten Essener*innen in ein Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl und die RVR-Wahl sowie in ein Wählerverzeichnis für die Integrationsratswahl eingetragen.

Falls Sie nach dem 03.08.2025 aus einer anderen Stadt nach Essen zugezogen oder innerhalb von Essen umgezogen sind, hat dies hinsichtlich Ihres Wahlrechtes oder des Ortes, an dem Sie Ihr Wahlrecht ausüben können, große Auswirkungen. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch.

Falls Sie dazu weitere Informationen benötigen oder unsicher sind, wie Sie sich am besten verhalten müssen, um Ihr Wahlrecht auszuüben, steht Ihnen das Serviceteam des Wahlamtes telefonisch unter der Nummer **88-12345** oder per E-Mail über **wahl@essen.de** zur Verfügung.

1. Zuzug nach Essen aus einer anderen Stadt

Wenn Sie zwischen dem 04.08.2025 und dem 29.08.2025 aus einer anderen Stadt nach Essen zugezogen sind, werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt Essen eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigungskarte. Sollten Sie an Ihrem alten Wohnort bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben, werden diese ungültig.

Wenn Sie im Zeitraum 30.08.2025 bis 12.09.2025 aus einer Stadt des Gebietes des RVR nach Essen zugezogen sind, werden Sie nur für die Wahl der Verbandsversammlung des RVR in das Wählerverzeichnis der Stadt Essen eingetragen. Für die Kommunalwahl sowie für die Integrationsratswahl sind Sie nicht wahlberechtigt, da Sie dafür mindestens 16 Tage vor der Wahl in Essen gemeldet sein müssten. Sollten Sie an Ihrem alten Wohnort bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben, werden diese ungültig. Dies gilt auch für Briefwahlunterlagen für die RVR-Wahl.

2. Umzug innerhalb von Essen

Wenn Sie im Zeitraum 04.08.2025 bis 29.08.2025 innerhalb von Essen umziehen und dabei von einem Kommunalwahlbezirk in einen anderen ziehen, können Sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur im Wahlraum Ihrer neuen Anschrift wählen. Sie werden dann automatisch in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirkes Ihres neuen Wohnortes der Stadt Essen eingetragen und erhalten einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Briefwahlunterlagen, die für die alte Anschrift ausgestellt wurden, werden ungültig.

Bei Umzug innerhalb eines Kommunalwahlbezirks bleibt der alte Wahlraum bestehen.

Grundsätze des Wahlrechts zu den einzelnen Wahlen:

Wählen können Sie nur in dem Wahlraum, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.

Wahlberechtigt sind Sie für die

- **Kommunalwahl**, wenn Sie am Wahltag die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen, 16 Jahre alt und seit mindestens dem 29.08.2025 mit Hauptwohnsitz in Essen gemeldet sind.
- **Integrationsratswahl**, wenn Sie am Wahltag nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind **und** eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben, müssen Sie spätestens bis zum 29.08.2025 beim Wahlamt einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Falls vorhanden, bringen Sie bitte einen Nachweis über die Einbürgerung mit. Darüber hinaus müssen Sie am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem 16. Tag (29.08.2025) vor der Wahl in der Stadt Essen Ihre Hauptwohnung haben.

Briefwahanträge liegen im Bürgeramt aus.

Wahlamt der Stadt Essen
Kopstadtplatz 10
45127 Essen



Bitte beachten:

Den Antrag auf Ausstellung von Wahlscheinen bitte nur ausfüllen, unterschreiben und frankiert absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Kommunalwahlbezirkes oder per Briefwahl abstimmen wollen.

**An die
Stadtverwaltung
– Wahlamt –
Kopstadtplatz 10
45111 Essen**

Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins zur (nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

☐ **Kommunalwahl/RVR-Wahl 2025**

☐ **Integrationsratswahl 2025**

Ich beantrage die Ausstellung von Wahlscheinen für

Name: _____ **Vorname:** _____

Adresse: _____ **PLZ, Ort:** _____

Geburtsdatum: _____ (Angabe unbedingt notwendig)

Der/die Wahlschein(e) und die Unterlagen für die Briefwahl (bitte ankreuzen)

- ☐ werden von mir abgeholt
- ☐ sollen an meine o.g. Adresse übersandt werden
- ☐ sollen an mich an folgende Anschrift übersandt werden:

Im Falle einer Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin: Der Wahlschein und die Unterlagen für die Briefwahl (bitte ankreuzen)

- ☐ werden von mir abgeholt
- ☐ sollen an meine o.g. Adresse übersandt werden
- ☐ sollen an mich an folgende Anschrift übersandt werden:

Ort, Datum

Unterschrift